

Förderkriterien Budnianer Hilfe e.V.

Der Budnianer Hilfe e.V. unterstützt Kinder- und Jugendprojekte im Umfeld der BUDNI-Filialen. Gefördert werden Projekte aus den Bereichen **Bildung, gesunde Ernährung und soziale Integration**.

Folgende Aspekte sind maßgeblich für eine Förderung:

- Die Projektziele sollen die Persönlichkeitsentwicklung und Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche fördern.
- Das Projekt basiert auf einem fundierten pädagogischen Konzept, welches die zielgerichtete Förderung der Teilnehmer:innen gewährleistet.
- Der Träger Ihres Projekts ist vom Finanzamt als förderungswürdig anerkannt (steuerbegünstigte Körperschaft).
- Der Träger bzw. die Einrichtung ist in der Metropolregion Hamburg tätig.
- Ihr Projekt richtet sich an Kinder und Jugendliche, vor allem solche, die aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen benachteiligt sind.
- Ihr Projekt läuft über einen Mindestzeitraum von mehreren Wochen und findet regelmäßig statt.
- Ihr Projekt läuft bereits mindestens 4 Monate und Sie können Aussagen über die Wirkung auf die Teilnehmer:innen machen.
- Die beantragte Fördersumme sollte in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Gruppengröße stehen

Über eine Förderung durch die Budnianer Hilfe wird regelmäßig in Vorstandssitzungen entschieden. Dort werden die eingegangenen Anträge auf satzungsgemäße Zuwendungsmöglichkeiten aus Spendenmitteln geprüft.

Nicht gefördert werden können:

- Anfragen für Sachspenden
- Einmalige Ereignisse und Veranstaltungen (Tombolas, Feste)
- Reisen
- Einzel-/Privatpersonen (jegliche Einzelfallhilfe)
- Bauliche Maßnahmen
- Anschubfinanzierungen
- Materialkosten (nur in geringem Maße)
- Sponsoring, Kauf von Trikots oder anderer Sportbekleidung für Sportvereine o.ä.

Zusätzlich zu den oben genannten Kriterien legt der Budnianer Hilfe e.V. **besonderen Wert auf die Einhaltung des [Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz](#)**. Organisationen, die eine Förderung beantragen, sollten nachweislich sicherstellen können, dass ihre Aktivitäten und Programme frei von jeglicher Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderer geschützter Merkmale sind.

Um für eine Förderung in Betracht gezogen zu werden, müssen die Antragsteller:innen in ihrer Bewerbung erklären, wie sie sicherstellen, dass ihre Projekte inklusiv und diskriminierungsfrei sind. Dies kann durch die Implementierung von gezielten Maßnahmen, Schulungen oder Richtlinien erfolgen, die sicherstellen, dass alle Teilnehmer:innen unabhängig von ihren individuellen Merkmalen fair behandelt werden.

Die Budnianer Hilfe e.V. behält sich das Recht vor, Förderanträge abzulehnen, wenn festgestellt wird, dass die eingereichten Projekte nicht im Einklang mit den Grundsätzen des Antidiskriminierungsgesetzes stehen.

Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich Förderanfragen mit ausgefülltem Formular entgegennehmen. Für die Bearbeitung des Antrags benötigen wir bis zu acht Wochen. Wir melden uns bei Ihnen, sobald eine Entscheidung über die Förderung vorliegt.

Diese Förderrichtlinie tritt zum 01. April 2024 in Kraft.